

Brüssel, den 22. Juni 2026
(OR. en)

10975/26

AGRI 529
AGRIFIN 128
FIN 940

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 9483/26

Betr.: Sonderbericht Nr. 03/2026 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Sondermaßnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft in den Gebieten in äußerster Randlage der EU: Tragen dazu bei, dass die Landwirtschaft wettbewerbsfähig bleibt, doch ist die langfristige Entwicklung unsicher“
– Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten als Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum

Sonderbericht Nr. 03/2026 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „*Sondermaßnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft in den Gebieten in äußerster Randlage der EU: Tragen dazu bei, dass die Landwirtschaft wettbewerbsfähig bleibt, doch ist die langfristige Entwicklung unsicher*“,

die der Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner 4181. Tagung vom 12. Juni 2026 gebilligt hat.

Endgültige Schlussfolgerungen des Rates

Sonderbericht Nr. 03/2026 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel:

„Sondermaßnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft in den Gebieten in äußerster Randlage der EU: Tragen dazu bei, dass die Landwirtschaft wettbewerbsfähig bleibt, doch ist die langfristige Entwicklung unsicher“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. NIMMT den Sonderbericht Nr. 03/2026 des Rechnungshofs mit dem Titel *„Sondermaßnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft in den Gebieten in äußerster Randlage der EU: Tragen dazu bei, dass die Landwirtschaft wettbewerbsfähig bleibt, doch ist die langfristige Entwicklung unsicher“* ZUR KENNTNIS, in dem bewertet wird, ob das EU-Programm für die Gebiete in äußerster Randlage (POSEI) den besonderen Bedürfnissen und Zwängen dieser Gebiete im Agrarsektor, wie sie in den Zielen des POSEI-Programms dargelegt sind, wirksam Rechnung trägt;
2. BEGRÜßT die Empfehlung des Rechnungshofs an die Kommission, gemeinsam mit den betroffenen Mitgliedstaaten eine Überprüfung der traditionellen Tätigkeiten in diesen Gebieten durchzuführen, was die Kommission akzeptiert;
3. NIMMT KENNTNIS von den Empfehlungen des Rechnungshofs an die Kommission, mit den betroffenen Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um Wege zur Verbesserung der Feldfrucht- und Viehbestandsdiversifizierung zu ermitteln, was die Kommission akzeptiert;
4. NIMMT KENNTNIS von der Empfehlung des Rechnungshofs an die Kommission, die Weitergabe der Vergünstigung, welche die Unterstützung für Einfuhren darstellt, an die Endverbraucher durch den Austausch bewährter Verfahren besser zu bewerten, was die Kommission akzeptiert;
5. TEILT die Auffassung der Kommission und der Mitgliedstaaten, dass dieser Bericht eine zeitgemäße und wertvolle Analyse darstellt;

6. ERKENNT AN, dass die Gebiete in äußerster Randlage schwierigeren Bedingungen ausgesetzt sind als andere Regionen in der EU und dass das POSEI-Programm ein wichtiges Instrument ist, um den Zwängen zu begegnen, mit denen diese Gebiete konfrontiert sind;
 7. FORDERT die Kommission AUF, die strukturellen Veränderungen, die in den traditionellen Sektoren der Gebiete in äußerster Randlage bereits stattfinden, bei der Gestaltung der Finanzierung für diese Gebiete zu berücksichtigen;
 8. BEGRÜßT die Absicht der Kommission, einen besonderen Schwerpunkt auf eine gerechte Einkommensrendite für Landwirte und eine gerechte Verteilung der Unterstützung zu legen.
-